

Protokoll

über die am Donnerstag, den 19. Mai 2022 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm.Stv. Thomas ZANGERL
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Thomas KIRCHMAIR
GR. Andreas WILHELM
GR. Melanie MEDWED
GV. Anton SCHMID
GV. Franz HAID
GR. Michael MAIR
GR. Gerhard SCHUSTER
GR. Florian MAIR
GR. Roland HORNEGGER
GR. Andreas PRAXMARER (Ersatz)
GR. Markus MÜLLER (Ersatz)
GR. Andreas KRIEGLSTEINER (Ersatz für TO-Punkt 18 und 19)

Entschuldigt: GR. Christian SCHÖPF
GR. Rupert ALTENHUBER
GR. Florian MAIR (für TO-Punkt 19)
GR Gerhard Schuster (für TO-Punkt 18)

Schriftführerin: Dr. Elena SATTLEGGER

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Bekanntgabe der Termine für die GR-Sitzungen 2022
4. Protokollbesprechung und Genehmigung des Gemeinderates
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

6. Beratung und Beschlussfassung betr. mietfreier Nutzung des MZS, PA-Hauses und des sanierten Gebäudes am Dorfplatz für ortsansässige Vereine
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Erschließung Dr-Fritz-Prior-Weg mit einer zusammenhängenden Lösung für Fußgänger
8. Beratung und Beschlussfassung betr. Nachtragsvoranschlag 2022
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Darlehensaufnahme Ankauf Hofstelle Span
10. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
11. Beratung und Beschlussfassung betr. Gemeindezeitung
12. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeligenschaften
13. Beratung und Beschlussfassung betr. Ansuchen Widmungsänderung Gst 3488/3 – Wohnanlage Dr.-Fritz-Prior-Weg
14. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Gritsch
15. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan NHT – Wiesgasse
16. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan NHT – Dr-Fritz-Prior-Weg
17. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan NHT – Dörreweg
18. Beratung und Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung Brandstatt - Kirchebner
19. Beratung und Beschlussfassung betr. Ankauf von 229 m2 aus Gst. 3902 KG Oberperfuss für Erweiterung VS Oberperfuss-Berg
20. Beratung und Beschlussfassung betr. Um- und Ausbau VS Oberperfuss Berg für Kinderbetreuungsräumlichkeiten
21. Beratung und Beschlussfassung betr. Vergaberichtlinien für geförderten Wohnbau
22. Beratung und Beschlussfassung betr. Planung und Einreichung Bundesförderung für den LWL-Ausbau in Oberperfuss
23. Beratung und Beschlussfassung betr. Flurbereinigungsverfahren „Sellrain – Au“
24. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Zuhörer und eröffnet die heutige Sitzung.

Die Ersatz-Gemeinderäte Andreas Praxmarer und Andreas Krieglsteiner werden angelobt.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, einen Vertrag mit der Tigas für die Bereitstellung von FTTH und Glasfaserinfrastruktur sowie die anfallenden Kosten abzuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.
Die Bürgermeisterin weist dem Antrag den TO-Punkt 22a zu.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, das Trennstück 1 aus dem Gst 3321/9 in das öffentliche Gut zu übernehmen (Inkamerierung)

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.
Die Bürgermeisterin weist dem Antrag den TO-Punkt 23a zu.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Forstweg im Tiefental (Rodelbahn) demnächst mittels bewehrter Erde saniert wird. Für die Sanierung des Sonnenrainweges wird zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die über 40 davon betroffenen Teilwaldberechtigten sowie Grundeigentümer werden dazu schriftlich eingeladen. Der Termin sollte mit Ende Juni angesetzt sein, der Bezirksförster Hannes Waldhart wird dazu eingeladen.

Der Haggenweg sollte nach Auskunft des Bauwerbers bis voraussichtlich Mitte Juni wieder befahrbar sein.

Wie in den letzten Jahren schon betreut auch heuer wieder Mair Viktor mit fachlicher Umsicht unsere Forstwege. Danke Viktor für deinen Einsatz!

Mit der Kanalsanierung sind wir ziemlich im Zeitplan. Eine Herausforderung stellt die Nazn-Kurve dar. Hier liegt der Fels knapp unter der Asphaltdecke und muss weggeschrämt werden. Das Bauwerk für die Wasserabscheidung im Bereich Brandstatt wird derzeit errichtet. Wenn im Bereich der Raika-Kreuzung gearbeitet wird, soll eine Fahrspur für den Verkehr offenbleiben.

Die Jahreshauptversammlungen diverser Vereine werden nach 2 Jahren Pause nachgeholt. Die Benefizveranstaltung vom 14. Mai im MZS war ein großer Erfolg. Der Erlös geht an die Ukrainehilfe der Caritas.

Heute holte die Bürgermeisterin die Musterer von der Kaserne ab. Heuer wurden lediglich 10 junge Oberperfer einberufen.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12. Mai folgende Subventionen beschlossen:

- ⇒ Die Tirolwoche der VS-Dorf mit EUR 350,-
- ⇒ Die Schwimmwoche der VS-Berg mit EUR 300,-
- ⇒ Das Didi-Constantini-Andi Schiener Fußball und Sportcamp am Fußballplatz Oberperfuss mit EUR 500,-

Punkt 3

Bekanntgabe der Termine für die GR-Sitzungen 2022

Die Termine für die GR- und GV-Sitzungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates bereits mitgeteilt. Es können nach Bedarf aber zusätzliche Sitzungen anberaumt werden. Die Einladung dazu erfolgt dann entsprechend der TGO § 34b.

Punkt 4

Protokollbesprechung und Genehmigung des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeinderatsitzungen wird während der Sitzung mitgeschrieben und nach dem Ausdruck im Anschluss an die Sitzung von der Vorsitzenden, der Schriftführerin und zwei Gemeinderäten unterfertigt (TGO § 46). Es bedarf keiner weiteren Genehmigung.

GR Florian Mair gibt an, dass das Thema Protokollbesprechung und Genehmigung in anderen Gemeinden seit vielen Jahren Gang und Gäbe ist. Dieser Prozess fördert eine Qualitätssteigerung des Dokumentes sowie die Sicherheit, dass alle GR mit der Niederschrift ihrer Wortmeldung einverstanden sind.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

Diese Thematik begleitet sowohl den Gemeinderat als auch den zuständigen Ausschuss bereits seit Jahren. Es wurden Messungen durchgeführt und Angebote eingeholt. Wir erwarten demnächst die entsprechende Gesetzesnovelle, die die Anrechnung des elektrischen Stroms auf sämtliche Gebäude der Gemeinde erlaubt. Der optimale Standort für eine PV-Anlage ist das Schulgebäude Dorf. In der Zeit der höchsten Stromerzeugung (Ferienzeit) kann die erzeugte Energie nur zu mäßigen Preisen ins Netz eingespeist werden. Eine Anrechnung des erzeugten Stroms auf alle Gebäude ist daher sinnvoll.

Dieses Gesetz ist zwar lt. neuesten Informationen im Herbst 2021 in Kraft getreten. Sobald die technischen Umsetzungsverordnungen erlassen werden, wird sich der zuständige Ausschuss wiederum mit der Thematik befassen und in Folge eine PV-Anlage für die Volksschule-Dorf planen bzw. installieren.

Die Gemeindeliegenschaften der Gemeinde Oberperfuss befinden sich im Bezug auf Photovoltaik in bester sonniger Lage. Im Landtag wurde erst beschlossen, dass im Sinne des Landeszieles 2050 energieautonom zu werden, Photovoltaikanlagen zwingend vorzusehen sind, um überhaupt noch Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds zu erhalten.

Es ist also höchste Zeit, hier tätig zu werden und Angebote, Ertragsberechnungen, etc. einzuholen und erstellen zu lassen und sich auch im Hinblick auf Umsetzung und Finanzierung Gedanken zu machen. Zudem sollte sich der Gemeinderat auch ein Konzept für Privathaushalte überlegen. Die Gemeinde Oberperfuss könnte sich (auch mit dem Kraftwerk) hier eine Vorbildrolle im Land Tirol als Energiegemeinde sichern.

Darum schlägt die Bürgerliste Oberperfuss vor, dieses Thema dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften zu übergeben und in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. mietfreier Nutzung des MZS, PA-Hauses und des sanierten Gebäudes am Dorfplatz für ortsansässige Vereine

Die eingangs erwähnten Liegenschaften sind speziell zur Nutzung für Veranstaltungen gedacht. Vereine waren von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen und mussten sowohl bei Mitgliedern als auch bei wichtigen Einnahmen aus Veranstaltungen Einbußen verzeichnen.

Mit einer mietfreien Nutzung der eingangs erwähnten Liegenschaften für ortsansässige Vereine könnte die Gemeinde mit minimalen Kosteneinbußen Vereine fördern, die sich verstärkt zum Wohle des Dorfes mit der Durchführung von Veranstaltungen engagieren. Das pandemiebedingt „verschlafene“ Dorfleben könnte wiederbelebt und langfristig gestärkt werden, sodass alle etwas davon haben.

Auf Vorschlag der Bürgerliste Oberperfuss sollen also die Mietkosten für den MZS, das PA-Haus und das sanierte Gebäude am Dorfplatz (altes FWH Riedl) für ortsansässige Vereine erlassen bzw. mit einer Sondersubvention rückvergütet werden. Die Reinigungskosten sollen weiterhin die Vereine selbst tragen. Bei geringen Verschmutzungen soll zukünftig auch eine Reinigung durch die Vereine ermöglicht werden.

Dieser TO-Punkt wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betr. Erschließung Dr.-Fritz-Prior-Weg mit einer zusammenhängenden Lösung für Fußgänger

Eine ausreichende Erschließung des Dr. Fritz Prior-Weges ist seit Errichtung der Siedlung seitens der Gemeinde durch die Bürgermeisterin zwar anfangs versprochen worden, wurde aber nie realisiert. Diese Problematik war den AnrainerInnen seit der Errichtung bekannt und es wurde auch mehrfach darauf hingewiesen, dass hier eine Verbesserung notwendig wäre. Mit der aktuellen Verkehrsumleitung wird diese Problematik allen Dorfbewohnern bewusst. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Ein mindestens gleich großes Problem ist die gefährliche Situation für Fußgänger vom Bereich Brandstatt bis zum Gehsteig nach Einmündung der Wiesgasse beim „Pfurtscheller“.

Die Bürgerliste Oberperfuss hätte für beide Situationen eine einfache und kostengünstige Lösung bei der Hand, wie man diese Probleme lösen könnte.

Auf Antrag von GV Ing. Anton Schmid soll diese Thematik dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorbereitung übergeben und in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden. Eventuell wäre hier auch eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindelienschaften notwendig. GV Ing. Anton Schmid ist dieser Sitzung auf seinen Wunsch lt. § 48 Abs. 4 auf jeden Fall beizuziehen.

Dieser TO-Punkt wird dem Infrastrukturausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betr. Nachtragsvoranschlag 2022

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es vor allem aufgrund des geplanten Grundankaufs im Dorfzentrum und der höheren Baukosten betreffend das Kanalprojekt notwendig geworden ist, einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 auszuarbeiten. Dieser ist in der Zeit vom 25.04.2022 bis 09.05.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19.04.2022 eingehend mit dem Nachtragsbudget 2022 befasst.

Die Bürgermeisterin bittet nun den Obmann des Finanzausschusses, GV MMag. Michael Grünfelder, den Nachtragsvoranschlag 2022 zu erläutern.

GV MMag. Michael Grünfelder erklärt, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Nachtragsvoranschlages natürlich der gesamte Voranschlag überarbeitet bzw. nachgebessert worden ist. Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen wurden berücksichtigt. In anderen Bereichen wurden die Voranschlagssummen angepasst, da nunmehr genauere Zahlen vorliegen. Bereits bei der letzten Sitzung beschlossene Kosten und Beiträge wurden ebenfalls im Nachtragsbudget erfasst.

Aufstellung der Änderungen lt. Nachtragsvoranschlag 2022 - Finanzierungshaushalt:

Haushaltstelle	Bezeichnung	Ansatz laut Voranschlag	Veränderung (+) und (-)	Ansatz neu Voranschlag und NA-Voranschlag
AUSGABEN				
1/134000-03000	Werkzeuge	0,00	1.500,00	1.500,00
1/163000-04000	Fahrzeuge / TLF	472.400,00	1.000,00	471.400,00
1/163000-600100	Erdgas	4.700	3.700,00	8.400,00
1/163000-670000	Versicherungen	4.200,00	1.700,00	5.900,00
1/240000-020000	Waschmaschine KG	0,00	700,00	700,00
1/240000-617000	Instandhalt. KG-Bus	1.200,00	400,00	1.600,00
1/240010-582000	Sonst. DgB	10.000,00	1.500,00	11.500,00
1/240020-042000	Einrichtung Container Kinderkrippe	0,00	10.000,00	10.000,00
1/240020-510000	Geldbezüge Kinderkrippe - Gruppe neu	79.500,00	22.500,00	102.000,00
1/240020-580000	Dienstgeberbeitrag - Gruppe neu	4.000,00	1.000,00	5.000,00
1/240020-582000	Sonst. DgB - Gruppe neu	23.000,00	7.000,00	30.000,00
1/240020-700000	Miete Container und ev. Grund	0,00	32.000,00	32.000,00
1/420000-775001	Abgangsdeckung Heim	0,00	35.900,00	35.900,00
1/439000-751000	Kinder- und Jugendhilfebeitrag - Land	75.700,00	16.600,00	92.300,00
1/530000-751000	Tiroler Rettungsdienst Beitrag	26.000,00	1.100,00	27.100,00
1/612000-002004	Gehsteige ec. (Kanalprojekt)	0,00	145.000,00	145.000,00
1/612000-006000	Parkplatz Oberperfuss-Berg neu	0,00	30.000,00	30.000,00
1/612000-650000	Zinsen Darlehen (Kanalprojekt)	0,00	100,00	100,00
1/612000-700100	Pacht Parkplatz (Kirchebner - Obere Gasse)	0,00	600,00	600,00
1/680000-050000	Breitbandausbau	132.500,00	30.500,00	163.000,00
1/690000-729900	ÖBB Fahrplanänderung (Baustelle Kanalprojekt)	0,00	14.100,00	14.100,00
1/816000-005000	Errichtung Straßenbeleuchtung	30.000,00	30.000,00	0,00
1/816000-005001	Errichtung Straßenbeleuchtung	0,00	60.000,00	60.000,00
1/816000-650000	Zinsen Darlehen (Kanalprojekt)	0,00	100,00	100,00
1/817000-619000	Instandhalt. Einm. Mauerabdeckung Friedhof	0,00	2.100,00	2.100,00
1/840000-710900	ImmoEst – NHT (3 Grundverkäufe)	290.200,00	66.300,00	223.900,00
1/840010-001000	Grundkauf Span	0,00	500.000,00	500.000,00
1/840010-650000	Zinsen Darlehen Grundkauf	0,00	2.500,00	2.500,00
1/850000-004007	Wasserleitungen	0,00	25.000,00	25.000,00
1/851000-650000	Zinsen Darlehen (+ Kanalprojekt)	33.800,00	800,00	34.600,00

1/851000-729900	Verrechnung Operative Gebarung (Ausgleichsposition)	286.800,00	20.000,00	266.800,00
1/851000-755000	Betriebsbeiträge AV Zirl	175.100,00	68.100,00	107.000,00
1/851000-755001	Schuldendienstbeiträge AV Zirl	74.600,00	17.600,00	57.000,00
1/851010-060000	Erneuerung Kanal Riedl-Kammerland ec.	1.500.000,00	400.000,00	1.900.000,00
1/852000-728001	Sperrmüll-Problemstoffabholung	46.000,00	12000,00	58000,00
1/852000-728003	Transportkosten Karton	1.700,00	1.700,00	3.400,00
1/900000-510000	Geldbezüge Finanzverwaltung (Stundenaufstockung)	72.900,00	3.600,00	76.500,00
1/914030-775000	Kapitaltransfer Bergbahnen (auf 2023 verschoben)	550.000,00	550.000,00	0,00
			610.700,00	
EINNAHMEN				
2/163000+861900	Kapitaltransfer FFW	0,00	1.300,00	1.300,00
2/211000+811001	Benützungsentgelt MZW u. Turnsäle	2.500,00	1.000,00	1.500,00
2/612000+346900	Darlehensaufnahme betr. Wegbau (Kanalprojekt)	0,00	145.000,00	145.000,00
2/816000+346900	Darlehensaufnahme betr. Straßenbeleuchtung (Kanalprojekt)	0,00	60.000,00	60.000,00
2/840000+801001	Grundverkauf NHT (nur die Hälfte)	1.101.000,00	572.700,00	528.300,00
2/840010+346900	Grundkauf Span	0,00	500.000,00	500.000,00
2/850000+346900	Darlehensaufnahme betr. Wasserleitungen (Kanalprojekt)	0,00	25.000,00	25.000,00
2/850000+852400	Wasserbenützungsgebühren	74.500,00	9.500,00	84.000,00
2/851000+852400	Kanalbenützungsgebühren	375.000,00	20.000,00	355.000,00
2/851010+346900	Darlehensaufnahme (Kanalprojekt)	600.000,00	420.000,00	1.020.000,00
2/851010+829900	Verrechnung Operative Gebarung (Ausgleichsposition)	286.800,00	20.000,00	266.800,00
2/852000+810004	ATM Kostenabgeltung	4.500,00	2.400,00	2.500,00
2/920000+833000	Kommunalsteuer	168.000,00	5.000,00	163.000,00
			539.700,00	
Abgang laut Voranschlag	1.995.000,00			

Abgang gesamt Voranschlag und Nachtragsvoranschl.)	2.066.000,00			
Differenz (Mehrkosten)	71.000,00			

Einzahlungen: **EUR 539.700,00**

Auszahlungen: **EUR 610.700,00**

Somit ergibt sich im **Finanzierungshaushalt** ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von – **EUR 71.000,00**. Dieser wird zur Gänze aus dem positiven Girokontenbestand per 31.12.2021 abgedeckt.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt ermittelt:

Gesamtsumme Erträge: - EUR 610.300,00

Gesamtsumme Aufwendungen: EUR 561.000,00

Summe Haushaltsrücklagen: EUR 0,00

Nettoergebnis: - **EUR 49.300,00**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Finanzierungshaushalt** betreffend den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 mit folgenden Summen zu beschließen:

Einzahlungen: **EUR 539.700,00**

Auszahlungen: **EUR 610.700,00**

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Ergebnishaushalt** betreffend den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 wie folgt zu beschließen:

Gesamtsumme Erträge: - EUR 610.300,00

Gesamtsumme Aufwendungen: EUR 561.000,00

Summe Haushaltsrücklagen: EUR 0,00

Nettoergebnis: - **EUR 49.300,00**

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Darlehensaufnahme Ankauf Hofstelle Span

In der Sitzung vom 29.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Hofstelle „Gspan“ anzukaufen. Zur Finanzierung muss nunmehr ein Darlehen aufgenommen werden.

Die Bürgermeisterin ließ Angebote (variable Zinsen im Vergleich zum Fixzinssatz) einholen. Es liegen vier Angebote vor: von der UniCredit Bank Austria AG, Hypo Tirol Bank AG, Raiffeisenbank Kematen eGen und Tiroler Sparkasse Bank AG. Alle Angebote wurden im 4-Augen-Prinzip geöffnet. Die Fixzinsangebote sind nicht vergleichbar. Nach eingehender Prüfung der angeführten Angebote für die variable Verzinsung wird folgende Empfehlung an den Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss abgegeben:

Als Bestbieter wurde die Hypo Tirol Bank AG bei der variablen Verzinsung mit 3-Monats-EURIBOR mindestens jedoch 0,00% plus Aufschlag ermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass für die Finanzierung des Ankaufs der Hofstelle „Gspan“ ein Betrag von maximal EUR 500.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit Bindung des Sollzinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR (mindestens jedoch 0,00%) zuzüglich eines Aufschlages von 0,36 Prozentpunkten, ohne Rundung – Mindestzinssatz 0,36 % p.a. bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommen werden soll. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ab Tilgungsbeginn (vierteljährliche Pauschalraten ab 31.03.2023) jederzeit spesenfrei möglich.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
--

In der Sitzung vom 13. April wurden folgende Themen behandelt:

- a) Muttertagausflug 2022 – der gesellige Nachmittag führt heuer auf unseren Hausberg. Mit der Gondel fahren wir bis zur Mittelstation. Dort genießen wir Kaffee und Kuchen, eine kleine Musikgruppe sorgt für Unterhaltung. Auch ein Spaziergang z.B. um den Speicherteich ist möglich. Als Termin ist Samstag, der 11. Juni vorgesehen. Bei Schlechtwetter verschiebt sich der Ausflug auf den 18.Juni.

- b) Jungbürgerfeier 2022 – bereits für 2020 wurde die Feier geplant. Sie soll nun heuer für alle Jahrgänge abgehalten werden. Auch hierbei soll bis zur Mittelstation gefahren werden. Am Speicherteich feiern wir die hlg. Messe und danach gibt es ein zünftiges Essen in der Mittelstation. Eine Oberperfer Musikgruppe sorgt für gute Stimmung, bevor es wieder ins Tal geht.

Der Ausschuss tagte auch am 11. Mai, es wurde die Gemeindezeitung „unser oberperfluss“ besprochen. Es wurde debattiert, ob jede Gemeinderatsfraktion ihre Meinung zu einem beliebigen Thema in der Zeitung kundtun sollte. Über die Größe des Beitrages zwischen einer ganzen bzw. einer Drittelseite konnte keine Einigung erzielt werden.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betr. Gemeindezeitung

Die neue Gemeindezeitung benötigt Richtlinien. Es sollen offene Fragen debattiert und die Blattlinie festgelegt werden. Diese Richtlinien sollen der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Punkt 12

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
--

Der Obmann des Ausschusses, GR Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung vom 16. Mai 2022. Besprochen wurde die Benützung der Duschen im MZS, da bis jetzt nur der Fußballverein duschen durfte. Es sollte jedermann nach dem Sport die Gelegenheit zum Duschen haben. Die Tischtennispieler benötigen mehr Licht.

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorteile einer Bürgercard für den Recyclinghof. Alle Gemeinderäte werden demnächst eingeladen, sich den neuen Recyclinghof in Mühlbachl anzusehen.

Des Weiteren wurden über den Antrag von DI Matthias FRITZ debattiert.

Dem Grundankauf von Martin Mair wurde die Zustimmung erteilt. Dem Umwidmungsantrag von Martin Mair von Freiland in lanwirtschaftliches Mischgebiet wurde zugestimmt.

Die Bebauungspläne Martin Kirchebner sowie die der NHT (Wiesgasse, Dr. Fritz-Prior-Weg, Dörreweg) wurden besprochen.

Der Einreichplan für den Um- Und Zubau der Volksschule-Berg liegt vor, das Projekt soll in der vorliegenden Planung weiterverfolgt werden.

Die Brandschutzanlage Volksschule Dorf soll in die Umsetzung gehen und entsprechende Angebote eingeholt werden.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung betr. Ansuchen Widmungsänderung Gst 3488/3 – Wohnanlage Dr.-
Fritz-Prior-Weg

DI Matthias FRITZ stellte das Ansuchen auf Widmungsänderung auf dem Gst 3488/3 KG Oberperfuss. Er möchte anstelle der geplanten und im Bau befindlichen Wohnungen einen überwiegenden Teil als Apartments touristisch nutzen. Die derzeitige und auch im ÖROK festgelegte Widmung lautet auf „§38 – Wohngebiet“. Zweifellos wäre eine Zunahme von Ferienwohnungen für den Tourismus in Oberperfuss wichtig. Allerdings ist der Standort mitten im Wohngebiet kritisch zu sehen.

Der Ausschuss beriet in mehreren Sitzungen darüber, auch eine Gemeindeversammlung wurde abgehalten, in dem DI FRITZ das Projekt ausführlich erläuterte und für Fragen zur Verfügung stand.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von DI Matthias FRITZ abstimmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 0

NEIN-Stimmen: 15

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig abgelehnt.

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Gritsch

Die Bürgermeisterin verliest den vorliegenden Kaufvertrag. Der Kaufpreis beträgt EUR 66.726,00 (wertgesichert). Die Bürgermeisterin weist auf die aufschiebende Wirksamkeit des Kaufvertrages durch die Genehmigung der Grundverkehrs- und Agrarbehörde hin. Das bedeutet, dass die Gst 3669/2 und 3669/3 von derzeit Freiland in Bauland/Wohngebiet gewidmet werden. Sollte dies nicht bis spätestens 30.06.2023 erfolgen, sind die Vertragsparteien nicht mehr an diesen Kaufvertrag gebunden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Kaufvertrag für das Gst 3669/1 KG Oberperfuss in seiner vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan NHT – Wiesgasse

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan neu – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2022, Zahl: b26_obp22004_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan NHT – Dr-Fritz-Prior-Weg

Bebauungsplan neu – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.05.2022, Zahl: b25_obp22005_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 17

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan NHT – Dörreweg

Bebauungsplan neu – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.05.2022, Zahl: b27_obp22008_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 18

Beratung und Beschlussfassung betr. Flächenwidmungsplanänderung Brandstatt - Kirchbner

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.4.2022, mit der Planungsnummer 337-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3437, 3436 KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:

Umwidmung

Grundstück 3436 KG 81305 Oberperfuß

rund 1219 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 3437 KG 81305 Oberperfuß

rund 391 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 19

Beratung und Beschlussfassung betr. Ankauf von 229 m ² aus Gst. 3902 KG Oberperfuss für Erweiterung VS Oberperfuss-Berg

Für die Erweiterung der Volksschule Oberperfuss-Berg benötigt die Gemeinde einen Grundstreifen von ca 230 m².

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diesen Grundstreifen aus der Grundparzelle 3902/2 von Martin Mair zu erwerben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 20

Beratung und Beschlussfassung betr. Um- und Ausbau VS Oberperfuss Berg für Kinderbetreuungsräumlichkeiten

Die Volksschule Oberperfuss-Berg muss für die Errichtung von Kinderbetreuungsräumlichkeiten aus- und umgebaut werden. Arch. DI Neurauber plante in Zusammenarbeit mit dem dafür gebildeten Arbeitsausschuss und dem Direktor das bestehende Gebäude zu einem modernen, den pädagogischen Anforderungen entsprechenden Kinderzentrum um. Dieses soll nun umgesetzt werden, sodass mit Beginn des Schuljahres 2023/24 der Bau fertiggestellt und bezugsbereit ist.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Plan für die Einreichung zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 21

Beratung und Beschlussfassung betr. Vergaberichtlinien für geförderten Wohnbau

Die erarbeiteten Vergaberichtlinien sollen noch einmal mit RA Mag. Christoph Rasner durchgesprochen werden. Von juristischer Seite sind noch ein paar Fakten abzuklären und die Vergaberichtlinien dahingehend zu präzisieren. Dieser TO-Punkt wird vertagt, der Gemeindevorstand und der Generationenausschuss werden mit RA Mag. Rasner das Vergabesystem entsprechend korrigieren. Die Vergaberichtlinien werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 22

Beratung und Beschlussfassung betr. Planung und Einreichung Bundesförderung für den LWL-Ausbau in Oberperfuss

Die LWL Competence Center GmbH legte ein Angebot über die FTTH Planung und Einreichung Bundesförderung BBA2030 – OpenNet. Die Förderungen könnten voll ausgeschöpft werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der LWL Competence Center GmbH den Auftrag zur Planung und Einreichung Bundesförderung in Höhe von EUR 8.404,00 netto zu vergeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 22a

Beratung und Beschlussfassung betr. Vertrag mit der TIGAS über die Bereitstellung von FTTH und Glasfaserinfrastruktur

Die TIGAS bietet an, dass die Röhren für Hausanschlüsse, welche sich in ihrem Eigentum befinden, auch für Glasfaseranschlüsse genutzt werden können. Dazu ist ein Vertrag über das Nutzungsrecht abzuschließen. Dem Hauseigentümer wird somit erspart, eine weitere Leitung zu graben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Bei Befürwortung fallen für das Nutzungsrecht Kosten in Höhe von EUR 6.224,40 an. Dies ist wie üblich förderungswürdig.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kosten für das Nutzungsrecht zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Punkt 23

Beratung und Beschlussfassung betr. Flurbereinigungsverfahren „Sellrain – Au“

Die Abteilung Bodenordnung stellte fest, dass ein Flurbereinigungsverfahren „Sellrain-Au“ hinsichtlich des sogenannten „Altstandes“ sowie die Vermessung zur „Neueinteilung“ stattfand. Daraus hat sich

ergeben, dass die Gemeindegrenze nicht mehr in der Mitte des Melach-Baches liegt, sondern durch die Jahrzehnte und die stattgefundene Bachverbauung im Bereich von privaten Eigentümern liegt. Die Abteilung Bodenordnung verlegte diese Gemeindegrenze wieder von Amtswegen in die Mitte des bestehenden Bachbettes, die nötigen Schritte zur Verbücherung wurden ebenso veranlasst. Die gewohnte Grenze in der Natur bleibt bestehen und stellt die natürliche Gemeindegrenze dar.

Die beantragte Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Oberperfuß und den Gemeinden Grinzens und Sellrain wird wie folgt beschlossen:

Die Grenzziehung ist in der Planurkunde vom 17.01.2022 mit der GZ.11040/92-2022 dargestellt. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Gemeinden Grinzens, Oberperfuß und Sellrain ist nicht erforderlich, da es sich im gegenständlichen Fall um unbebaute Grundstücke im Ausmaß von 7.526 m² handelt. Die Flächenabgänge in die Gemeindegebiete von Grinzens und Sellrain haben keine vermögensrechtlichen Auswirkungen auf die drei Gemeinden. Die genaue Auflistung der Grundstücke ist aus der Anlage 1 zu entnehmen. Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§ 7 Abs. 2 TGO). Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, wird von der Flurbereinigungsgemeinschaft Sellrain-Au getragen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 23a

Beratung und Beschlussfassung betr. Inkamerierung des Teilstücks aus 3321/9 KG Oberperfuss

Der Gemeinderat von Oberperfuss beschließt die Inkamerierung von 33 m² aus dem Eigentum der Gemeinde Oberperfuss (Gst 3321/9 KG Oberperfuss) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Oberperfuss (Gst 3340 KG Oberperfuss, Widmung zum Gemeingebrauch) nach der Vermessungsurkunde NeconZT-KG GZL: 8419 vom 29.04.2022.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 24

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin muss den Termin des Muttertagausfluges voraussichtlich um eine Woche auf Samstag, den 18. Juni verschoben werden. Im Heim Teresa findet am 11. Juni um 15 Uhr das Frühjahrskonzert statt, bei dem sie den Obmann vertreten muss.

Es sollte ein Termin für die Besichtigung des Recyclinghofes gefunden werden. Freitags ab 16 Uhr wäre ideal. Die Bürgermeisterin bittet um Vorschläge.

GR Andreas Willhelm stellt fest, dass aufgrund der Umleitung der Fahrbahnbelag im Abschnitt Huebe Jojen-Gasse stark beschädigt wurde. Ich ersuche um Erneuerung bzw. entsprechend gute Ausbesserung dieses Fahrbahnbelages nach Abschluss der Bauarbeiten.

GV Franz Haid fragt nach, wieviel die Gemeindezeitung genau kostet. Ich meine Grafik, Druck und Arbeitszeit.

GV Ing. Anton Schmid hält fest, dass die Namhaftmachung des Aufsichtsrates der Bergbahnen bereits vor einigen Wochen erfolgte und fragt im Zuge dessen nach, wann hier eine erste Sitzung stattfindet.

GV Ing. Anton Schmid fragt nach, wie die Beweidung der Skipiste derzeit und zukünftig gehandhabt wird und möchte darauf aufmerksam machen, dass manche Steige nicht mehr bzw. nicht mehr gut benützlich sind. Dieses Thema wurde in der letzten Agrarversammlung umfassend debattiert, allerdings gab es keine klare Lösung.

GR Gerhard Schuster fragt an bezüglich Spielplatz, ob es eine Möglichkeit gäbe beim Tisch bzw. bei der Bank in der Mitte eine Beschattung zu installieren, da dort recht satt die Sonne hin scheint.

GR Gerhard Schuster fragt nach, wie lange der Tunnel im Spielplatz noch gesperrt ist.

Die Bürgermeisterin wird dem nachgehen.

GR Gerhard Schuster fragt nach, ob es möglich wäre im Bereich Riedl einen Mülleimer zu installieren.

GR Florian Mair bedankt sich, dass der Vorschlag der Bürgerliste Oberperfuss bezüglich Bekanntgabe der Termine für die Gemeinderatssitzungen für 2022 trotz abgelehnten Dringlichkeitsantrages in kürzester Zeit umgesetzt wurde.

GR Florian Mair fragt an, wie es um den derzeitigen Ist-Kostenstand beim Projekt KW Sellrain steht.

GR Ing. Michael Mair fragt nach, ob es eine Vereinbarung bezüglich der Benützung des M-Preisplatzes außerhalb der Geschäftszeiten gibt.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass es eine Vereinbarung gibt, wonach die Vereine außerhalb der Geschäftszeiten dort parken können. Auch die Kirchengänger können dort stehen bleiben.

Vizebürgermeister Thomas Zangerl gibt an, dass wenn wir beim Speicherteich in naher Zukunft zwei Veranstaltungen dort abhalten, sollte der Speicherteich etwas einladender hergerichtet werden.

Vizebürgermeister Thomas Zangerl regt an, dass man die gesamten Bänke auf den Spazierwegen kontrolliert und richtet. Vielleicht könnte man auch die Bänke austauschen durch welche mit Armlehnen.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: